



## LANDRATSAMT FREUDENSTADT

### - Amtliche Bekanntmachung -

**3. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Freudenstadt über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, Aufnahmebehörde, Eingliederungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenrechtsverordnung) vom 10.10.2017 in der Fassung vom 15.09.2021**

Die Gebührenrechtsverordnung des Landkreises Freudenstadt vom 10.10.2017 in der Fassung vom 15.09.2021 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Änderung

Die Anlage zur Gebührenrechtsverordnung wird wie folgt geändert:

Geb.Verz.Nr.	Kurzbezeichnung	Gebühr
12.20.03	Fischereiwesen, Jagdrecht, Waffenrecht und Sprengstoffrecht	Festgebühr
12.20.03-02	Erteilung eines Einjahresjagdscheines, inkl. dem Eintrag von Pachtflächen in den Jagdschein, inkl. Jagdabgabe	115 €
12.20.03-03	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines, inkl. dem Eintrag von Pachtflächen in den Jagdschein, inkl. Jagdabgabe	235 €
12.20.03-04	Erteilung eines Tagesjagdscheines, inkl. Jagdabgabe	55 €
12.20.03-05	Erteilung eines Jugendjagdscheines, inkl. Jagdabgabe	75 €

#### § 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Gebührenrechtsverordnung vom 22.11.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Freudenstadt, 22.11.2021

Dr. Rückert, Landrat